



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	2
2. Begriffsklärung .....	3
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG .....	3
GEWALTSTUFEN.....	3
MACHTMISSBRAUCH .....	4
KÖRPERLICHE GEWALT .....	4
PSYCHISCHE GEWALT .....	4
SEXUALISIERTE GEWALT.....	5
PEER-GEWALT.....	5
DIGITALE GEWALT .....	5
GEISTLICHER MISSBRAUCH .....	6
3. Personalauswahl und Qualifizierungen .....	6
3.1 Präventions- und Vertiefungsschulung .....	7
3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung .....	7
4. Verhaltenskodex .....	8
DPSG-Leitbild gegen Gewalt .....	8
Verhaltenskodex.....	9
5. Interventionsplan .....	11
5.1 Leitfaden light.....	12
5.2 Konkrete Handlungsempfehlungen und Tipps,.....	12
5.3 Dokumentation .....	13
5.4 Wahl der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners .....	13
5.5 weitere Schritte nach Meldung.....	14
6. Risikoanalysen .....	14
7. Qualitätsmanagement & nachhaltige Aufarbeitung .....	15
8. Beratungs- und Meldestellen.....	16
Anlagen .....	17
<b>Verhaltenskodex für ein respektvolles und sicheres Miteinander im DPSG Bezirk     Niederrhein-Nord.....</b>	<b>17</b>



## 1. Einleitung

Der Bezirk Niederrhein Nord ist stolzes Mitglied der Deutschen Pfadfinder\*innenschaft St. Georg (DPSG) und gehört zum Diözese Münster, einer von neun Diözesen innerhalb dieses Verbandes. Als Teil der weltweiten Pfadfinder\*innenbewegung, die auf den Prinzipien von Lord Robert Baden-Powell basiert, ist die DPSG über den Ring deutscher Pfadfinder\*innenverbände mit der World Organization of the Scout Movement (WOSM) verbunden. Aktuell engagieren sich im Bezirk Niederrhein Nord 21 Stämme unter der Leitung der Bezirksleitung.

Die Hauptaufgabe der Bezirksarbeit sehen wir in der Organisation von spannenden und abwechslungsreichen Bezirksveranstaltungen, der Koordination der wertvollen Arbeit in den verschiedenen Altersstufen, der fundierten Ausbildung unserer Gruppenleiter\*innen sowie der beratenden Unterstützung der Stämme unseres Bezirks. Die Angebote für Kinder und Jugendliche reichen von aufregenden Tagesveranstaltungen bis hin zu unvergesslichen Wochenendlagern. Unsere Ausbildungsveranstaltungen richten sich primär an die engagierten Erwachsenen aus den Stämmen des Bezirks. Alle Unternehmungen und Veranstaltungen werden von der Bezirksleitung, den Stufenarbeitskreisen sowie weiteren Arbeitskreisen koordiniert und organisiert.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser tiefstes Anliegen, sichere und inspirierende Orte zu schaffen, an denen sich Kinder und Jugendliche frei entfalten und ausprobieren können. Wir versuchen diese Orte als Schutzräume zu gestalten, möglichst ohne gesellschaftlichen Druck, Vorurteilen und jeglicher Form von Gewalt. Nur so können wir die Stärkung der individuellen Fähigkeiten und die Entfaltung der Persönlichkeit jedes Einzelnen bestmöglich fördern.

Um diese Schutzräume zu gewährleisten, sind wir alle gefordert, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, fundiertem Wissen und stetiger Selbstreflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren, die von Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Dieses Gewaltschutzkonzept dient als Leitfaden und Verpflichtung für unser Handeln und wird regelmäßig reflektiert, überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt, um den bestmöglichen Schutz unserer Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.



## 2. Begriffsklärung

Wird im Folgenden von ehrenamtlich Mitarbeitenden gesprochen, so sind damit der Bezirksvorstand, die Bezirksleitung (BL), die Arbeitskreise (AKs), sowie die thematischen Arbeitsgruppen des Bezirkes gemeint.

Helfende sind Ehrenamtliche, die punktuell aushelfen und unterstützen.

Mit Eltern sind die Erziehungsberechtigten der in den Stämmen des Bezirkes angemeldeten Kinder und Jugendliche gemeint.

Streng genommen bezieht sich die Prävention von Gewalt im Bistum Münster auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rover\*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

Im Folgenden werden die für unsere Tätigkeiten relevanten Gewaltformen ausgeführt und definiert.

### KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Leiden Kinder so sehr Mangel oder werden sie körperlich oder seelisch so sehr verletzt, dass eine Schädigung ihrer Gesundheit droht oder schon gegeben ist, so sprechen wir von einer Kindeswohlgefährdung.

Auch wenn diese Definition auf den ersten Blick sehr klar erscheint, ist im Rahmen von kurzweiligen Bezirksaktionen eine Einschätzung nicht immer leicht zu treffen. Vielmehr sind wir in jedem Einzelfall gefordert, im besten Interesse von Kindern zu prüfen, ob bestimmte Auffälligkeiten tatsächlich von einer Kindeswohlgefährdung herrühren oder vielleicht auch ganz andere Ursachen haben. Mögliche Ebenen für eine Prüfung kann das Kind selbst sein, ebenso die zuständigen Stammesleiter\*innen.

### GEWALTSTUFEN

**Grenzverletzungen** sind Verhaltensweisen, bei der die persönliche Grenze des Gegenübers in der Regel unabsichtlich verletzt werden.

Bei **Übergriffen** handelt es sich um das absichtliche Hinwegsetzen über die persönlichen Grenzen einer anderen Person. Sie geschehen nicht aus Versehen, sondern sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig.

**Strafrechtlich relevante Formen** von (sexualisierter) Gewalt finden sich in mehreren Paragrafen im Strafgesetzbuch (u. a. §174ff StGB). (Sexualisierte) Gewalt kann bereits vor einer strafrechtlichen Schwelle eintreten und ist auch dann nicht zu dulden.



## MACHTMISSBRAUCH

Machtmissbrauch bedeutet das Ausnutzen und Missbrauchen einer Machtposition, um anderen Personen zu schaden, sie zu schikanieren, zu benachteiligen oder um sich selbst Vorteile zu verschaffen. Macht ist die Fähigkeit, auf Andere Einfluss zu nehmen, auch gegen deren Willen. Dazu gibt es ein Machtgefälle zwischen Täter\*in und Opfer, das heißt, der/die Täter\*in ist dem Opfer z. B. auf Grund von Aufgabe, Rolle, Wissen oder Alter überlegen.

**Gewalt beinhaltet immer den Missbrauch von Macht.**

## KÖRPERLICHE GEWALT

Unter physischer (körperlicher) Gewalt sind alle Handlungen zu verstehen, die vorsätzlich zu körperlichen Verletzungen bis hin zum Tod eines Menschen führen können. Beispiele für körperliche Gewalt können sein: Absichtliches Schlagen, Treten, Schubsen, Verbrennen oder Vergiften. Häufig sind dabei Spuren wie blaue Flecken, Brüche oder Verbrennungen erkennbar, die von Sorgeberechtigten und/oder Aufsichtspersonen, sofern es um Kinder geht, als Folgen eines Sturzes oder Unfalls verharmlost werden.

## PSYCHISCHE GEWALT

Psychische (seelische/emotionale) Gewalt ist genauso grausam wie körperliche Gewalt, dabei aber schwieriger zu erkennen, da es weniger äußere Anzeichen dafür gibt. Sie findet vor allem verbal statt und beschreibt etliche Verhaltensweisen, durch die die Betroffenen geängstigt werden oder die sie herabsetzen. Dazu zählen Bedrohungen, Beschimpfungen, Stalking oder Demütigung). Es ist die häufigste Form von Gewalt, da es sowohl eine eigene Form von Gewalt ist als auch mit allen anderen Formen (physische und sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung) einhergeht.

### **Beispielhafte Sätze**

Psychische Gewalt liegt beispielsweise vor, ...

- ...wenn Kinder gedemütigt oder verletzt werden: „Das habe ich dir doch schon dreimal gesagt!“ „Du machst alles falsch!“ „Aus dir wird nie was!“ „Stell’ dich nicht so an!“
- ...wenn Kindern ständig mit dem Verlassen, Körperschädigungen oder anderen üblen Folgen gedroht wird: „Wenn du nicht mitkommst, dann gehe ich ohne dich!“ „Gleich setzt es was!“ „Wenn Du nicht sofort aufhörst, gehst du heute ohne Essen ins Bett.“
- ...wenn das Kind angeschwiegen wird, mit ihm dauerhaft nicht geredet wird, es grundlos und absichtlich ignoriert und ausgeschlossen oder es nicht angeschaut wird: „Ich wollte meine Leiterin etwas fragen, aber sie war immer noch sauer und hat so getan, als wäre ich gar nicht da.“



### SEXUALISIERTE GEWALT

Sexualisierte Gewalt umfasst nicht nur sexuelle Handlungen, die gegen den Willen eines Menschen vorgenommen werden, sondern auch Handlungen, denen ein Mensch aufgrund seines körperlichen, emotionalen, sprachlichen oder geistigen Entwicklungsstandes noch nicht wissentlich zustimmen kann. Sie kann mit und ohne Körperkontakt und auch nur auf verbaler Ebene stattfinden. Mögliche körperliche Gewalthandlungen sind z. B. Küsse, Berührungen (im Intimbereich) oder Geschlechtsverkehr bzw. Oral- und Analverkehr. Sie können aber auch in der Form begangen werden, dass ein Mensch veranlasst wird, an sich selbst sexuelle Handlungen vorzunehmen oder zuzuschauen, während der/die Täter\*in sexuelle Handlungen an sich vornimmt. Zu den bekannten seelischen Gewalthandlungen zählen z. B. anzügliche Bemerkungen über den Körper eines anderen Menschen oder unangemessene Gespräche über erwachsene sexuelle Erfahrungen und Wunschvorstellungen. Auch das Zugänglichmachen von Pornografie zählt zu sexualisierter Gewalt. Dieses kann alles im Digitalen ebenso wie im analogen Raum passieren. Bei all den Tathandlungen nutzen die Täter\*innen ihre Macht und Überlegenheit und die Liebe und Abhängigkeit insbesondere eines Kindes/eines Jugendlichen aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Opfers zu befriedigen und sein Schweigen sicherzustellen. Von sexualisierter Gewalt spricht man auch, wenn es nicht strafrechtlich relevant ist. Die Bandbreite reicht von Grenzverletzungen über Übergriffe bis hin zu strafrechtlich relevanten Formen. Insbesondere bei sexualisierter Gewalt spielen Machtmissbrauch und Abhängigkeiten (z.B. Kind-Leiter\*in, Leiter\*in-Leiter\*in, Kind-Kind) eine große Rolle.

### PEER-GEWALT

Peer-Gewalt beschreibt Gewalt unter Kindern und Jugendlichen (peer = Kumpel/Kollege). Es kann sich dabei sowohl um physische, psychische als auch sexualisierte Gewalt handeln, die von einer Person ausgeht und sich gegen eine andere Person der gleichen Altersgruppe richtet. Peer-Gewalt findet am häufigsten im öffentlichen Raum, der Schule und im Internet statt. Die Gewaltformen ändern sich im Laufe der Entwicklung, so findet Gewalt unter Kindern im Kindergartenalter eher nicht im Internet statt, Gewalt unter Jugendlichen jedoch zunehmend. Häufig wird sie im Kontext von Gruppendynamik, Statussicherung oder sozialer Rollenverteilung betrachtet. Es kann sich also beispielsweise um "Mutproben" oder Mobbing handeln.

### DIGITALE GEWALT

Der Begriff digitale Gewalt umfasst verschiedene Formen der Herabsetzung, Belästigung, Diskriminierung und Nötigung anderer Menschen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über Soziale Netzwerke, in Chaträumen, beim Instant Messaging (z.B. WhatsApp) und/oder durch Telefone. Digitale Gewalt beinhaltet auch immer andere Formen von Gewalt (z. B. Erpressung, Mobbing, sexuelle Belästigung) und ist eng mit analoger Gewalt verknüpft. Sie endet nicht, wenn die betroffene Person nach Hause kommt, sondern kann überall dort stattfinden, wo digitale Medien genutzt werden.



Eine Besonderheit ist auch, dass die scheinbare Anonymität des Internets die Hemmschwelle für Gewalt senkt und Verunglimpfungen besonders schnell ein großes „Publikum“ erreichen.

### GEISTLICHER MISSBRAUCH

Bei dieser Form von Gewalt werden geistliche Vertrauensbeziehungen ausgenutzt, um Menschen zu manipulieren. Dazu werden theologische Inhalte oder biblische Aussagen von Täter\*innen so interpretiert, dass die betroffenen Personen bevormundet, entmündigt und isoliert werden. In Fällen von geistlichem oder spirituellem Machtmissbrauch geht es darum, dass Täter\*innen ihr geistliches Amt und die damit verbundenen institutionellen bzw. strukturellen Machtfunktionen dazu missbrauchen, anderen die eigenen speziell religiösen Auffassungen, die eigenen Werte oder Überzeugungen aufzudrängen und sie zu bestimmten Verhaltensweisen und Handlungen zu zwingen. Geistlicher Missbrauch findet im Kontext religiösen Lebens statt, insbesondere in der Seelsorge wie Beichte, geistliche Begleitung oder in geistlichen Gemeinschaften.

Beispielhafte Sätze können sein: “Dafür kommst du in die Hölle.” “Du darfst das nicht erzählen, was soll denn Gott von dir denken?”

## 3. Personalauswahl und Qualifizierungen

Der Bezirksvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass in der Bezirksleitung und auf Bezirksveranstaltungen ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen. Unter einer ausreichenden fachlichen Voraussetzung verfügen Personen, die nach dem aktuell gültigen Ausbildungskonzept eine gültige Bescheinigung über eine besuchte Präventionsschulung (siehe Kapitel 3.1) vorlegen können. Unter einer ausreichenden persönlichen Eignung verfügen Personen, die ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragungen nach §72a SGB VIII vorlegen können sowie die aktuell gültige Selbstverpflichtungserklärung des Bezirkes/der Diözese unterschrieben haben (siehe Kapitel 3.2). Weitergehende Qualifizierungen im Bereich Gewaltschutz, Prävention (sexualisierter) Gewalt o.Ä. ist wünschenswert und wird vom Bezirksvorstand begrüßt, ist jedoch keine Voraussetzung für das Tätigwerden im Bezirkskontext.

Der Bezirksvorstand behält sich vor in Verdachtsfällen bzw. in Momente des “schlechten Bauchgefühls” die Ausübung eines Amtes und/oder einer Funktion sowie Aufgabe im Bezirk einzelner Personen auszusetzen. Dabei muss die Entscheidung stets im Vier-Augen-Prinzip getroffen, schriftlich festgehalten und in Rücksprache mit der Diözesanleitung (erste Kontaktaufnahme: [praevention@dpsg-muenster.de](mailto:praevention@dpsg-muenster.de)) geschehen.



Diese grundsätzlichen Prinzipien sind im Sinne der Ehrenamtlichkeit möglichst niedrigschwellig gehalten und gelten für alle in Leitungs- und Mitarbeitendenfunktion tätigen Personen des Bezirkes. Teilnehmende (Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene) können ebenfalls von Bezirksaktionen ausgeschlossen werden. Das Vorgehen ist in diesem Fall identisch.

### **3.1 Präventions- und Vertiefungsschulung**

Gemäß § 9 PräVO ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlicher fester Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e wieder.

Laut § 9 Art. 4 und 5 PräVO sind ehrenamtlich Tätige die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten dazu verpflichtet an einer Präventionsbasisschulung teilzunehmen sowie nach § 7 PräVO alle 5 Jahre an einer Vertiefungsschulung.

Werden ehrenamtlich Mitarbeitende oder Helfende neu auf Bezirksebene tätig, wird im Vorfeld die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung durch den Bezirksvorstand eingesehen.

Zu Beginn eines Jahres sowie vor einer Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen wird geprüft, ob der Besuch einer Präventionsschulung länger als fünf Jahre zurückliegt. Ist dies der Fall, wird die Person darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an einer Vertiefungsschulung notwendig ist. Für die Einsichtnahme, Dokumentation und Pflege ist der Bezirksvorstand zuständig. Gegebenenfalls wird dies auch an andere Mitglieder der BL delegiert.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben des Verhaltenskodex (siehe Kapitel 6) den Besuch einer Präventionsschulung bzw. Vertiefungsschulung ersetzen.

### **3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung**

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Es gibt ein Prüfraster, mit dessen Hilfe unter Berücksichtigung der Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen entschieden wird, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist. Allgemein gilt, dass das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen werden muss und dabei nicht älter als drei Monate sein darf. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

Werden Ehrenamtliche oder Helfende neu auf Bezirksebene tätig, wird, bei Tätigkeitsbeginn das erweiterte Führungszeugnis eingesehen. Dabei kann eine Bestätigung über die Einsichtnahme



durch den Mitgliederservice des Bundesamt St. Georg e.V., den Diözesanvorstand des DPSG DV Münster oder einen Stammesvorstand im Bezirk Niederrhein Nord vorgelegt werden. Die entsprechende Quelle wird notiert.

Zu Beginn eines Jahres sowie vor einer Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen wird geprüft, ob die Einsichtnahme länger als fünf Jahre zurückliegt. Ist dies der Fall, wird die Person darauf hingewiesen, dass ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Für die Einsichtnahme, Dokumentation und Pflege ist der Bezirksvorstand zuständig. Gegebenenfalls wird dies auch von anderen Mitgliedern der BL übernommen.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben der Selbstauskunftserklärung[NT1.1] die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen.

## 4. Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Versprechen zu den Idealen der Pfadfinder\*innenbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfinder\*innengesetz und die Handlungsfelder der DPSG. Aus diesem geht das Leitbild der DPSG gegen Gewalt hervor.

### DPSG-Leitbild gegen Gewalt

#### Als Pfadfinder\*in...

...begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder\*innen als Geschwister.

*Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen Anderer zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und hierarchische Überlegenheit auszunutzen. Ich gehe verantwortungsbewusst und sensibel mit Nähe und Distanz um. Auch respektiere ich die Grenzen von anderen. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches noch sexistisches Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten benenne ich und setze damit Grenzen.*

...gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

*Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.*

...bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

*Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.*



...mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.

*Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.*

...entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.

*Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritäts- bzw. Vorbildstellung innerhalb der Bezirksebene, aber auch innerhalb des Verbandes bewusst. Ich handle nachvollziehbar, transparent und ehrlich. Vor allem Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.*

...sage ich, was ich denke und tue, was ich sage.

*Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.*

## Verhaltenskodex

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die auf Bezirksebene des Bezirkes Niederrhein Nord tätig sind, ein Verhaltenskodex. Dieser gliedert sich in acht Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns.

Der Verhaltenskodex wird mit allen Ehrenamtlichen und Helfenden mit dem Bezirksvorstand bei Tätigkeitsbeginn vereinbart und von ihnen unterschrieben (dafür ist in der Anlage 1 eine unterschriftsfähige Kurzform des Verhaltenskodex angefügt). Die Vereinbarung wird durch den Bezirksvorstand für die Dauer der Tätigkeit aufbewahrt und nach Beendigung der Tätigkeit im Bezirk vernichtet. Ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

### Als Pfadfinder\*in...

#### Gestaltung von Nähe und Distanz

*...respektiere ich die persönlichen Grenzen anderer und spreche Grenzverletzungen an.*

*...pflege ich keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen.*

*...halte ich mich nur in vorgesehenen Räumen auf und vermeide Situationen, in denen ich allein mit Einzelnen bin.*

*...vermeide ich exklusive Beziehungen und mache Rollenunklarheiten transparent.*

*...sorge ich für angemessene Distanz und begründe Ausnahmen nachvollziehbar.*

#### Sprache und Wortwahl

*...verwende ich eine altersgerechte und respektvolle Sprache.*

*...verzichte ich auf diskriminierende, sexualisierte oder verletzende Ausdrucksweisen.*

*...respektiere ich die Ansprache anderer und greife bei Grenzverletzungen ein.*

#### Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

*...veröffentliche ich Bilder nur mit Einwilligung der Betroffenen bzw. Erziehungsberechtigten.*



*...beachte ich rechtliche Vorgaben (z.B. Datenschutz, Urheber- und Persönlichkeitsrechte).*

*...achte ich auf respektvolle Kommunikation in sozialen Netzwerken und reagiere auf unangemessene Inhalte.*

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

*...setze ich Körperkontakt nur situationsangemessen (z.B. Hilfe, Trost) und sensibel ein.*

*...achte ich bei Spielen auf Grenzen und thematisiere diese im Vorfeld.*

*...lasse ich Nähe von Kindern und Jugendlichen ausgehen und wahre selbst angemessene Distanz.*

### **Beachtung der Intimsphäre**

*...achte ich die Intimsphäre aller.*

*...leiste ich Unterstützung nur mit Einverständnis und möglichst nach Absprache mit Erziehungsberechtigten.*

*...trenne ich persönliche Bereiche wie Umziehen, Toilette und Duschen konsequent.*

### **Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen**

*...setze ich Geschenke und Belohnungen transparent, freiwillig und ohne Gegenleistung ein.*

*...halte ich diese in einem angemessenen, niedrigen Rahmen und gehe insgesamt zurückhaltend damit um.*

### **Disziplinarmaßnahmen**

*...fördere ich eine respektvolle, fehlerfreundliche Kultur.*

*...reagiere ich sachlich und auf Augenhöhe.*

*...sind Maßnahmen angemessen, altersgerecht, transparent und fair.*

### **Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten**

*...achte ich auf Geschlechtersensibilität und respektiere unterschiedliche Identitäten.*

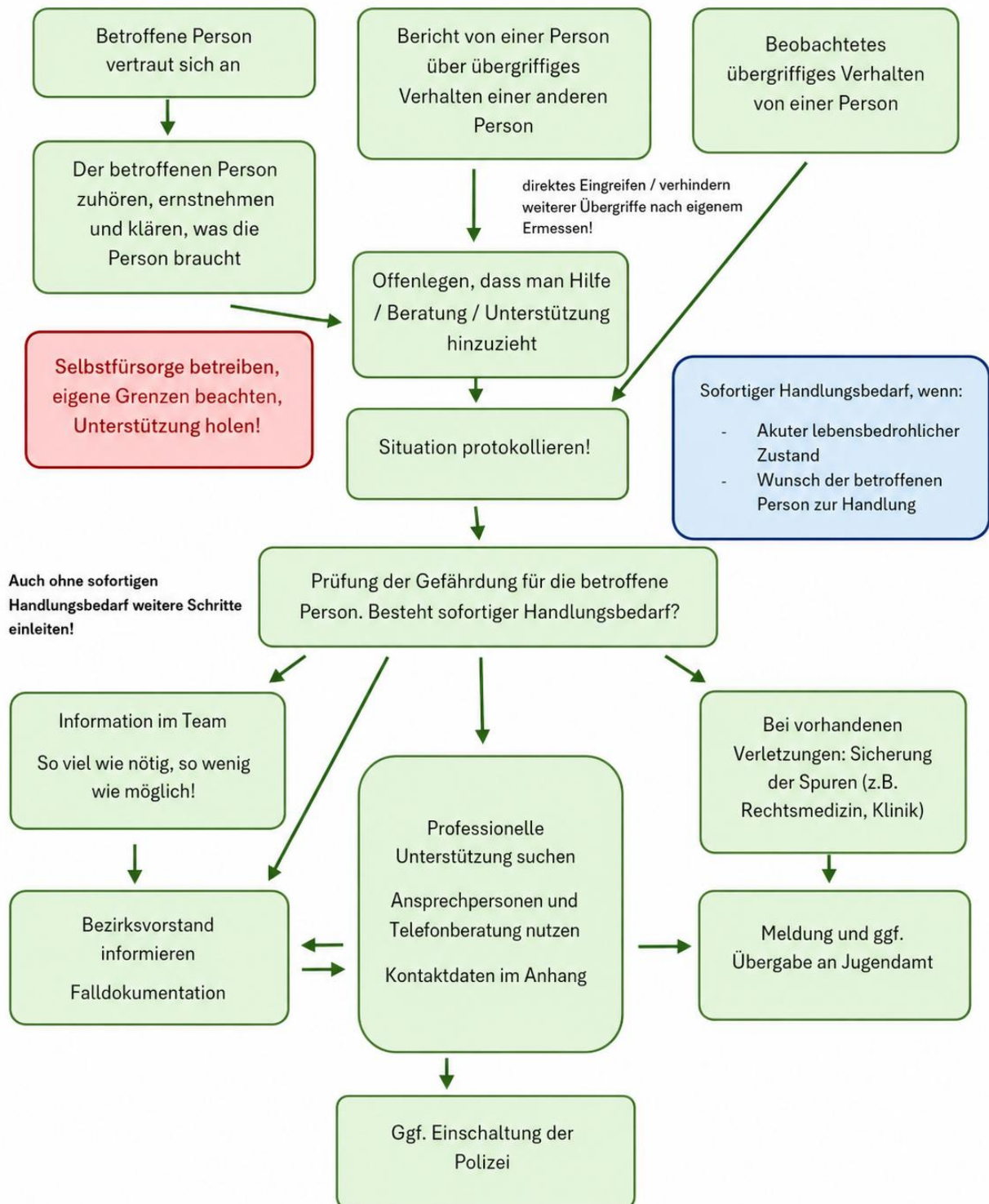
*...erfolgt gemeinsames Übernachten nur mit Einverständnis und nach Rücksprache mit Erziehungsberechtigten.*

*...achte ich auf ein möglichst gemischtgeschlechtliches Betreuungsteam.*



## 5. Interventionsplan

„Ich möchte es (weiter)sagen“





## 5.1 Leitfaden light

### *Ich habe einen Verdacht – Was jetzt?*

- **Ruhe bewahren**
- **Analyse – Woher kommt der Verdacht?**  
Informationen sammeln, um den Verdacht zu erhärten oder zu entkräften
- **Einschätzungen anderer Personen** im Umfeld des Kindes einholen und schriftlich festhalten, → als offene Frage „Wie nimmst du das Kind wahr?“
- **Vertrauensverhältnis zum Kind aus-/aufbauen**, um ggf. als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen!
- Nicht (zwingend) umgehend die Eltern informieren!  
Versuche abzuwägen, was die Folgen sein könnten (Opfer- /Täterschutz)
- **weiter Beobachten**  
das vermeintliche Opfer nicht aus den Augen verlieren
- **Eigene Grenzen** und Möglichkeiten im Blick behalten und ggf. externe Hilfe hinzuziehen

## 5.2 Konkrete Handlungsempfehlungen und Tipps,

### wenn Kinder oder Jugendliche sich dir anvertrauen, Opfer geworden zu sein:

- **Gesprächsbereitschaft signalisieren und** der eigenen Rolle als Ansprechpartner bewusst sein (niemals Gespräch verschieben, es gibt keine zweite Chance)
- **Bewahre Ruhe.**  
Überstürztes Handeln schadet dem Kind oder dem/der Jugendlichen.
- **Nimm das Kind oder den/die Jugendliche/-n ernst,**  
schenke ihm/ihr Glauben und spiel nichts herunter. Versichere dem Kind, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf.
- **Eigene Sprachlosigkeit überwinden,**  
aber offen sein!
- **Widerstand akzeptieren,**  
bedränge das Opfer nicht. Es weiß selbst am besten, was es bereit ist, zu erzählen.  
Hör zu!
- **Vertraulichkeit**  
Behandle das, was dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
- **Mache keine Versprechungen**  
**Handle nicht eigenständig ohne Rücksprachen (im Team).**  
**Unternimm nichts über den Kopf der/des Betroffenen hinweg,**  
sondern beziehe sie/ihn dem Alter angemessen in das weitere Vorgehen mit ein.  
Unterrichte ggf. den Vorstand.  
Bedenke beim Verdachtsfall zum Schutz des Opfers immer:  
So viele Menschen wie nötig und so wenig Menschen wie möglich informieren.



- **Neue Vereinbarung für Kontakte treffen**  
und weiteres Vorgehen abstimmen.
- **Sprich den Täter auf keinen Fall auf den Verdacht hin an.**
- **Sorge dich um dich selbst!**  
Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten.  
Unternimm nichts, was du dir nicht zutraust – Du bist kein/-e Therapeut/Therapeutin.
- **Nimm Kontakt mit einer „erfahrenen Fachkraft“ auf,**  
die für solche Fragen ausgebildet ist.  
Sie wird dich beraten und unterstützen.  
Kontaktadressen solcher Personen findest du im Anhang.  
*(Achtung: Polizei und Jugendamt müssen sofort weitere Schritte einleiten! Täterschutz!)*  
Sollte sich das Kind, der/die Jugendliche in einer akut bedrohlichen Situation befinden,  
rufe sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt an.
- **Protokolliere** nach dem Gespräch Aussagen und Situation.

### 5.3 Dokumentation

Eine gute Dokumentation ist die beste Basis.

Deshalb hilft es, Folgendes selbst unmittelbar zu dokumentieren:

- Was habe ich gehört bzw. gesehen?
- Mit wem habe ich gesprochen?
- Wie war die Situation, in der ich Kenntnis erhalten habe?
- An wen habe ich Informationen weitergegeben?

Diese Dokumentation sollte sicher verwahrt und abgelegt werden. So kann im Fall von Rückfragen Bezug genommen werden. Sinnvoll ist es auch, die Informationen weiterzugeben, damit im besten Fall durch ein vier-Augen-Prinzip gemeinsam entschieden werden kann, wie weiter verfahren wird. Dies sollte aber immer in Absprache mit der betroffenen Person erfolgen, um das Vertrauen nicht zu gefährden. Entsprechende beispielhafte Ansprechpartner\*innen sind im folgenden Kapitel und am Ende dieses Dokumentes zu finden.

### 5.4 Wahl der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners

Mögliche Ansprechpartner\*innen für Ersthelfer\*innen:

- eine Vertrauensperson im persönlichen Umfeld,
- die Veranstaltungsleitung (z.B. Lagerleitung),
- der Bezirksvorstand,
- hauptberuflich pädagogisch Mitarbeitende im Diözesanverband,
- die Präventionsstelle im Bischöflichen Generalvikariat

*Erstgespräche können auch anonymisiert geführt werden.*



### 5.5 weitere Schritte nach Meldung

Wenn du dich bei einem der Ansprechpartner gemeldet hast, kann es auf verschiedene Weisen weitergehen. Grundsätzlich gilt: Bei Informationsweitergabe an Dritte werden Betroffene bzw. Fallmelder informiert. Sie werden auch über weitere Prozessschritte in Kenntnis gesetzt.

Wie es nach einer Meldung und/oder Kontaktaufnahme weiter geht kann und soll individuell abgesprochen werden.

**Wichtig ist:** auch bei Unsicherheiten die Situation/ den Fall weiterzugeben! Durch professionelle Unterstützung und die Distanz zu dem Geschehnis können häufig klarere Einschätzungen getroffen werden.

## 6. Risikoanalysen

Unsere ehrenamtliche Arbeit auf Bezirksebene ist davon geprägt, dass es immer wieder neue Plätze, Orte und Veranstaltungsformate gibt. Daher bietet es sich nicht an eine allgemeine Risikoanalyse zu formulieren. Es wurde sich für einen Risikoanalyse-Fragebogen entschieden. Dieser ist im Anhang zu finden, wird regelmäßig aktualisiert und vor jeder Aktion ausgefüllt. Der ausgefüllte Bogen wird im Bezirksleitungs-Veranstaltungsordner digital abgelegt.

Grundsätzliche Risiken auf allen Bezirksaktionen

Bezirksaktionen zeichnen sich durch regelmäßig anwesende Leiter\*innen und Mitarbeiter\*innen sowie Kinder gemischt mit einer höheren Fluktuation als im Stammeskontext aus. Durch die häufig fehlende Nähe und Vertrautheit besteht ein vergleichsweise geringeres Risiko für Missbrauch dieser Nähe. Allerdings ist gleichzeitig eine deutlich höhere Sensibilität für das eigene Verhalten gefordert: Verhaltensweisen, die im eigenen Stamm als „normal“ und „harmlos“ gewertet werden, können beim Aufeinandertreffen mit anderen Kindern und Erwachsenen als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wichtig ist hier, dass präventiv auf dieses Risiko hingewiesen werden sollte und gleichzeitig die Veranstalter\*innen (AK / BL) sensibel bei bemerkten Situationen handeln.

Außerdem besteht im Bezirkskontext (wie auch in allen anderen Bereichen in denen Menschen zusammenkommen) ein deutliches Risiko mit Hinblick auf ein (gefühltes) Machtgefälle. Sowohl zwischen Kindern und Erwachsenen, Kindern (verschiedener Stufen) untereinander als auch zwischen Erwachsenen (z.B. durch unterschiedliche Rollen und Privilegien: Stichwort Bezirksleitung, AK-Mitglieder...). Auch wenn im pfadfinderischen Kontext vergleichsweise flache Hierarchien gelebt werden, gibt es unterschiedliche Positionen. Das bedeutet immer auch Machtgefälle. Machtgefälle begünstigen immer Grenzüberschreitungen und Gewaltausübungen. Diese Tatsache muss dringend beachtet und ständig kritisch hinterfragt werden.



## 7. Qualitätsmanagement & nachhaltige Aufarbeitung

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Bezirks Niederrhein Nord regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert.

Der Vorstand reflektiert mindestens einmal jährlich die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen und legt darüber auf der Bezirksversammlung Rechenschaft ab.

Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert. Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen innerhalb der Institution führen zu einer Neuauflage des Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen. Kommt es zu einem Vorfall (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und/oder Erwachsene bei einer Veranstaltung des Bezirkes Niederrhein Nord, gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem Diözesanvorstand.

Nicht nur der\*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der DPSG, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. In Absprache mit der betroffenen Person wird die Öffentlichkeit unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen informiert.

Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.



## 8. Beratungs- und Meldestellen

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden:

### Diözesanbüro

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr & 15:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag, Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 0251 28 91 93 0

Website: <http://www.dpsg-muenster.de/ueber-uns/unser-dioezesanverband/dioezesanbuero/>

Mail: [praevention@dpsg-muenster.de](mailto:praevention@dpsg-muenster.de)

### DPSG DV Münster Notfallnummer (24/7 besetzt innerhalb der Ferien NRW und NI)

Telefon: 0251 28 91 93 28

### Weitere Beratungsstellen findet ihr auch außerhalb der DPSG!

#### Nummer gegen Kummer e.V.

anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz

montags – samstags von 14 - 20 Uhr

Telefon: 116 111

#### Präventionsstelle Bistum Münster

Interventionsbeauftragte:

Telefon: 0251 495-17012

Mail: [praevention@bistum-muenster.de](mailto:praevention@bistum-muenster.de)

Website: [www.praevention-im-bistum-muenster.de](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de)

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (<https://www.hilfeportal-missbrauch.de>) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (<https://dgfpi.de>).

#### Kontaktdaten Bezirksleitung

Mail: [vorstand@dpsgbezirknn.de](mailto:vorstand@dpsgbezirknn.de)

Britta Hofmann (Vorsitzende): 0162 3998323

Maurice Büchner (Vorsitzender): 0176 57673068

Lena Balzen (Kuratin): 0152 53497376



## Anlagen

### Verhaltenskodex für ein respektvolles und sicheres Miteinander im DPSG Bezirk Niederrhein-Nord

Der Verhaltenskodex gliedert sich in acht Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns.

Die Vereinbarung wird durch den Bezirksvorstand für die Dauer der Tätigkeit aufbewahrt und nach Beendigung der Tätigkeit im Bezirk vernichtet. Ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

Ich, \_\_\_\_\_, erkläre mir meiner Unterschrift,

#### als Pfadfinder\*in...

##### **1. Begegne ich allen mit Respekt**

Ich gehe wertschätzend mit anderen um und achte darauf, dass sich jede\*r gesehen, gehört und sicher fühlt.

##### **2. Achte ich Grenzen und wahre Nähe und Distanz**

Ich respektiere persönliche Grenzen, gehe sensibel mit Nähe um und akzeptiere ein „Nein“ jederzeit.

##### **3. Spreche ich respektvoll und greife ein**

Ich verwende eine respektvolle, diskriminierungsfreie Sprache und schreite ein, wenn Grenzen überschritten werden.

##### **4. Beziehe ich klar Stellung gegen Gewalt**

Ich dulde keine Form von Gewalt, Diskriminierung oder Machtmissbrauch und setze mich aktiv dagegen ein.

##### **5. Schau ich hin und handle verantwortungsvoll**

Ich nehme Grenzverletzungen ernst, spreche sie an und hole mir Unterstützung, wenn nötig.

##### **6. Handle ich transparent und nutze keine Macht aus**

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst, gestalte Beziehungen transparent und vermeide Abhängigkeiten.

##### **7. Schütze ich Intimsphäre und sichere Räume**

Ich achte besonders auf Schutz in sensiblen Situationen und halte klare Regeln ein.

##### **8. Reflektiere ich mein Verhalten**

Ich hinterfrage mein Handeln, nehme Feedback an und trage zu einer offenen und lernenden Gemeinschaft bei.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift